





Etwas  
 von denen Herren Syndicis  
 E. Hochwürdigem Stiffts-Capituli zu Zeitz,

---

bey Gelegenheit, als  
 Der Hochedelgebohrne, Beste und Hochgelahrte Herr,  
 Herr  
**Johann Heinrich Guntzer,**  
 Sr. Königl. Majestät in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, 2c. 2c.  
 wohlbestallter Commissionsrath, und E. Hochwürdigem Stiffts-Capituli zu Zeitz Syn-  
 dicus, auch beyder Rechten Licentiatus,

Sich mit  
 Der Hochedelgebohrnen und Tugendhochbelobten Frauen,  
 Frauen  
**Johannen Magdalenen**  
**Lieben,**

verwittweten Frau Commissionsrätthin  
**Qvantin,**  
 am 28. Decemb. 1751. verhehelichte,

---

entworfen von  
**Johann Christian Grubnern,**  
 Advoc. und Jurispract. zu Zeitz.

---

Weiffenfels, gedruckt bey Heinrich August Richtern.

4

Si decus est paucis quam plurima dicere, et apte:  
Quidni etiam exiguo claudere multa libro?



§. 1.

§ hielten vor Zeiten die Kirchen und Klöster nach Vossii a) Bericht, unter andern besondere Officiales, welche alles, was bey ihnen gemeinschaftlich vorgienge, zur Nachricht, denen Nachkommen aufzeichnen, auch die Kirche und ihre Personen und deren Gerechtsamen vertheidigen mußten. Diese neñten sie *Notarios, Scriptores Ecclesiae nostrae* u. *Syndicos*. Ich will mich nicht weitläufig aufhalten, die mancherley Arten derer Notarien iezo ausführlich zu beschreiben, sondern nur ein Etwas von der Zeitzischen Stiftskirchen ihren Notarien oder Syndicis anmerken; im übrigen aber mich auf des berühmten Abts und öffentlichen Lehrers der Gottesgelahrheit und derer Alterthümer zu Helmstädt, Joh. Andreas Schmidts, No. 1715. gehaltene drey Dissertationes: *de Notariis Ecclesiae tum Orientalis tum Occidentalis*, und auf Mabillonium beziehen.

§. 2. Obgleich das gegenwärtige Unternehmen nicht nach großen Sachen schmecket, und unter die historischen Kleinigkeiten mag gezählet werden, so möchte doch etwas darunter mit seyn, welches zur Historie der Diplomatick beitragen dürfte. Ja, wenn es auch dazu gar nicht dienen sollte; so wird es doch wenigstens eine kleine historische Nachricht ausmachen, obgleich das Verzeichniß bis ans 17de Seculum unvollkommen ist.

§. 3. Die Kirchennotarien wurden vor Zeiten unter die *Clericos Inferiores* (b) gerechnet, und dieses waren bey dem hochwürdigen Stiftscapitul zu Zeitz die *Hn. Syndici*, welche auch *Advocati Capituli* genennet wurden.

§. 4. In erstern auch mittlern Zeiten, bis an die Reformation Lutheri, verrichtete solches Amt mehrentheils der jüngste *Canonicus*, dahero bey Abwesenheit oder Vacanz eines *Syndici* der Jüngste die Stelle einesweils verwaltet, welches wohl angehen konnte, weil die *Canonici* meistentheils neben der Gottesgelahrheit auch die Rechte erlernen hatten, und bey entstehenden Vorfällen, nach ihrer erlernten Rechtsgelahrheit, des Capituls Gerechtsame mit der Feder vertheidigen konnten. Sie mußten nach ihren alten Bestallun-

gen

a) de historic. latin. lib. 2. c. 37. oper. tom. III.

b) vid. Claudii Fleury institut. iur. eccles.

gen in einer besondern deputirten Wohnung, bey denen *Canonicis* wohnen. Der *Capituls* oder *Herrenbecker* musste in vormaligen Zeiten dem Herrn *Syndico* zu *Weyhnachten* einen sogenannten *Christstollen* liefern.

S. 5. Die *Syndici*, wie ich sie hier und da in *Diplomaten* und angeführten *Nachrichten* gefunden, sind diese:

PETRVS, *Scriptor Ecclesiae Cizens.* 1266.

GERHARDVS, *Scriptor Capituli Cizens.* 1290.

PETRVS, *Scriptor Ecclesiae Cizens.* 1295.

CONRADVS, war *Scholasticus* und *Notarius Eccles.* *Cizens.* 1331.

PETRVS, *Scriptor Ecclesiae Cizensis*, ist mit denen erstern nicht zu vermengen, war zugleich *Canonicus*, hat von seinem reichen Vermögen eine jährliche große *Selenmesse* in der *Dom-* *aniesz* *Schloßkirche*, auf seinem *Sterbetag* zu halten, gestiftet. Wird 1333. gefunden.

THEODORICVS, *Scriptor* 1392. bis 1396. (c)

HEINRICH SCHROETER. Dieser schrieb sich zum ersten *Syndicus* et *Notarius Eccl. Ciz.* wird ad. 1490. bis 1500. gefunden. Er wurde von dem hochwürdigen *Capitulo* als *Deputirter* nach *Naumburg* geschickt, und verrichtete sein *Notariatamt* bey der grossen *Solennität*, als der neu erwählte *Bischoff Johannes* der III. ein *geböhner* von *Schönberg*, ad. 1492. den 3. *Julii*, dem hochwürdigen *Domcapitulo* zu *Naumburg* die *Capitulation*, in pleno, *knien* beschworen.

NICOLAUS HOLZAPFFEL, *Notarius* 1504.

IOHANNES GREFFENAV, *Notarius* 1510.

IOHANNES HECHT, *Notarius* 1523.

GALL THAMM, dieser hat dem *Stifte* und dem *Capitulo Rev.* zu *Zeit* ein halb *Seculum* gedienet. Man findet ihn schon 1536. als *Syndicum*. Neben dem *Syndicat* ist er auch *Stiftsbaumeister*, auch unter fünf *Bischöffen* und *Administratoren*, *Regierungssecretarius* gewesen. Als er schon einige Jahre vom *Capitulo* seiner *Dienste* entlassen gewesen, schrieb er sich dennoch: *Secretarius, Capitulsbaumeister* und *Notarius*. Er starb den 17. März 1581. und wurde in die *St. Nicolai Kirche* begraben, allwo auch sein *Epitaphi-*

)( 2

c) Hier fehlet ein ganz *Seculum*, und haben vermuthlich die *Herren Canonici* selbst, das *Syndicat* mit versehen, die sich selten als *Notarius* oder *Syndicus*, unterschrieben.

phium noch gefunden wird, des Inhalts: „Anno 1581. den 17 März ist der erbare und wohlgeachte Hr. Gall Thamm, des Raumburgischen Stifts Secretarius, als er demselben 50. Jahr gedienet, seines Alters 81. Jahr, in Gott seelig entschlaffen,, d). Den 21 März gedachten 1581 Jahres folgte ihm sein Eheweib in die Ewigkeit nach, welche e) mit ihm in ein Grab beygesetzt worden.

Sonst ist von ihm das geschriebene historische Werkgen bekannt: Beschreibung derer Bischöffe und Administratoren des Stifts Raumburg und Zeitz f).

Sein Sohn Jakob Thamm, war Advocat und Rechtsconsulent zu Zeitz. Durch seine tiefe Einsicht in die Rechte brachte ers dahin, daß er Bürgermeister zu Zeitz, auch nachhero Stiftsrath worden. Er ist wegen seines Zeitzischen Chronici, welches aus drey Folianten bestehet, bis 1601. gehet, und von E. wohlloblichen Stadtrath allhier in Misc. aufgeheget wird, bekannt.

VRBAN HELISCHER, von Großenhain wurde 1500. etliche 70 dem alten Herrn Thamm substituirt. Vorhero war er Canzlerschreiber und Notarius g). Er starb 1583. liegt in der Schloßkirche begraben; angezogener Zader h) hat sein Grab und Leichenstein in der Schloßkirche gefunden und aufgezeichnet. So lautet die Leichensteinschrift: praestans et eximius Vir, Dno Urbanus Helischer, Haynensis, hujus Ecclesiae Collegiatae Syndicus dignissimus, pie in domino moritur 7 Martii Anno post Christum natum 1583. cum vixisset annos 42. Nach ihm kam sein Landesmann

IOHANN MEZIVS, ist zugleich Stiftsbaumeister gewesen, hat sich auf seinen gelehrten Reisen zu Rom, Benedig, Padua und in den Italienischen Staaten wohl umgesehen, und in der Gelehrsamkeit einen großen Schatz mit zurücke getragen. Er ist in der St. Nicolai kirche begraben, Zader i) hat seinen Leichenstein noch entdeckt, welcher etwas verblischen gewesen, mit dieser Aufschrift: „Ao. 1594. d. 4. Sept. Ob. Iohannes Mezius Syndi-

d) e) Zader im geschriebenen Zeitzischen Chronico, cap. III.

f) vid. M. Krenfigs historische Biblioth. von Obersachsen, edit. 1732. p. m. 495.

g) Zader d. l. in der Raumb. und Zeitzischen Stiftschronic, part. I. cap. VIII. sect. 7.

h) in chronico Cizensi, cap. III. sect. 1.

i) In dem geschriebenen Zeitzischen Chronico, cap. III.

dicus et aedilis.,, Es ist ihm auch ein Epitaphium in der Klosterkirche aufgehängt worden, welches Zader k) noch an der Wand gegen Mittag hängen gesehen, und habe das Denkmal, welches ihm sein Sohn aufrichten lassen, vorgebildet: „Die Bekehrung eines armen Sünders; in der Mitte ein Mensch, auf der einen Seite der Fall Adam und Eva, darben der Höllenrachen, zur andern Seiten, Christus am Creuz und das Lamm Gottes, dabey Johannes den Menschen auf Christum weist mit den Worten: Ecce agnus Dei etc. darunter diese Denkschrift: Herr Johann Mezius, Rathsweinmeister hat seinen lieben Eltern zum Ehrengedächtniß dieses setzen lassen:

Amplissimus et Consultissimus Dn. Iohannes Mezius, Groshaynensis, Syndicus Cizensis, Anno 1568. Romam Iulio Louverstadio et Iohanne Lösero, Aulæ-Marchallo Comitibus vidit, nec non Venetias et Paduam, obiit Cizae 4. Sept. 1594. aetat. 41. 3. mens. Sepultus in aede St. Nicolai l).

Nebst dem Capitulsyndicat war er auch zugleich unter dem berühmten Probst, Heinrich Pustern m) Gerichtsvoigt zu Zeitz. Da er das Gerichtsprotocoll von 1584 bis 1586. inclus. also angefangen: Iohannes Mezius, der Zeit Gerichtshalter, und E. C. Capituls Syndicus. Sein Nachfolger M. CHRISTOPH VVEISE, ein Zeitzer, hat sich sonst Albinus genannt, hat n) in der Schulpforte studiret, wurde 1595. von E. C. Capitulo zum Syndicat angenommen, war des obenangezogenen Burgemeisters Jakob Thamm's Schwiegersohn, und zwar zugleich Baumeister. In seinen nachgelassenen Papieren siehet man, daß er ad. 1613. in hiesigen Rathsstuhl gekommen, und daß ihm R. Capitulum deshalb das Syndicat am 4. May 1614. wieder aufgekündigt, und zugleich auferleget: „daß er die geführten Rechnungen ferttigen, die Hauptverschreibungen, so er neben Iohannis Mezii und von ihm gehaltenen Protocolln und was er sonst an brieflichen Urkunden

k) l. c.

l) Fabricius rerum memorab. lib. 2. fol. 363. hat auch ein Denkmal dieses Inhalts aufgesetzt: Dom. Iohannes Mezius, Haynensis, ICrus, Capituli Cizens. Syndicus et Aedilis; obiit die IV. Sept. hora V. matut. 1594. cum vixisset annos IL. mens. II.

m) Von dem das bekannte Sprichwort, wegen seiner großen Menge Unterthanen, im Stift bekannt ist: „Er hat seine Sachen beyssammen, wie Puster seine Bauern.,,

n) vid. Pertuchi chron. Portens. per Schameliu, Lib. II. p. 214.

den bey sich habe, so dem Capitulo zuständig, binnen dato und dem 12 Sept. d. a. ausshändigen solle., Bald nach dieser Aufkündigung wird ein anderer, von welchem bald kommen wird, von Rev. Capit. angenommen. **M. Weise** stieg bey dem Rath, und wurde 1616 Stadtrichter, und maßte sich bey Unterschriften den Titul: **Capitulsyndicus** an. Der mehr angezogene Zader meldet von ihm, daß er in der Klosterkirche habe A. 1618. den Predigtstuhl, welcher A. 1567 von denen Lemmermannischen Erben ist erbauet worden, neu malen lassen, weil er aus dem Lemmermannischen Geschlechte hergekommen. Der damalige Stiftsuperintend. **D. Erhardt Lauterbach** rühmet von ihm, in der ihm gehaltenen Leichenpredigt, daß er die Predigten in der Kirche fleißig nachgeschrieben o). Er gieng endlich Anno 1619. den Weg alles Fleisches.

**M. MICHAEL REINHARDT**, soll von Raumburg gewesen seyn p) hat ao. 1585. in der Schulpforte studiret q) und nachhero zu Zeitz gute Praxin ausgeübet, wurde 1611. *Syndicus* bey hiesigem Stadtrathe, Ao. 1614. ein Rathsglied, und in eben diesem Jahre den 19 Julii von R. Capitulo als *Syndicus* berufen, iedoch mit dem Beding: „Weil er sich erkläret in des Capituls Dienstbestallung einzulassen, binnen dato und Michaelis den Rathstand zu resigniren, auch mit seinem Hauße Gelegenheit zu treffen, damit er dasienige, so zum Syndicat bestimmt, beziehen und bewohnen möge, und daß Capitel ihn also an der Hand haben könnte., Welches er erfüllet, und seinen Revers über seine Bestallung ausgestellet hat. Dieses neue Amt hat er nur wenig Wochen verwaltet, weil er bald nach angetretten *Capitulsyndicat*, Amtschösser zu Freyburg worden. So bald Rev. Capit. davon unter der Hand Nachricht bekommen, ungeachtet er vermöge seines Reverses ein viertel Jahr zuvor hätte aufkündigen sollen, so hat selbiges, **M. Paul Saffmannen** einen Advocaten zu Wurzen an seine Stelle untern 27 Febr. 1615. zum *Syndico* vociret und **M. Reinhardt** die Entlassung seines Dienstes untern 13 Mart. 1615. schriftlich zugeschickt. Von Zeitz aus ist er zu Freyburg und andern Orten Amtschösser, auch endlich in solcher Qualität zu Chemnitz den 15. Jan. 1628. im 52sten Jahre seines Alters, verstorben, auf den St. Johanne

o) auch ist zu conferiren Hrn. Rect. Richters zu Güstrow, *Geneal. Lutherorum*, p. 366.  
 p) vid. Anonymi Nachrichten von Chemnitz, p. 272.  
 q) vid. Pertuch. chron. Portens. part. II. p. 309.



hannigottesacker daselbst begraben, und folgendes Epitaphium ihm aufgerichtet worden. r)

J. V. et mortis S.

Ao. 1628. d. XV. Jan. pie et placide obiit Dominus M. Michael Reinhardus, Naumburgensis, vir pius, doctus et prudens Civitatis Cizae quondam Scriba publicus et Reverend. Capituli ibi Syndicus, sereniss. dehinc Saxoniae Electoris cui fidem et industriam suam probavit *Pegae, Freiburgi Duringorum, Chemnitii* in arce, et nisi praevenisset fatum inscius *Haynae* designatus quaestor, cuius ossa sub hoc Saxo molliter quiescunt, et restitutionis diem luna cum electis expectat. Vixit ann. LVII.

M. PAUL GASMANN, sonst Plateander genannt, ein Sohn des gelehrten Rochlitzer Schulrect. M. Andr. Gasmanns, s) wurde 1610. zu Leipzig Magister. Er ward, wie gedacht, ao. 1615. von Wurzen, allwo er practiciret, von Rev. Capitulo zum Syndicat und Baumeisteramt zugleich vociret, und hat zu Kayna, Wildenborn, Heuckewalde und andern Orten mehr um Zeitz herum, von 1629. bis 1657. die Gerichte verwaltet. Ao. 1630. ward er Probsteigerichtsvoigt. Ao. 1636. gab er im Alter das Baumeisteramt, mit R. Cap. Ciz. Genehmhaltung, an Balthasar Zeislern ab. Ao. 1655. schrieb er sich: Syndicum emeritum. Als er das Syndicat 41 Jahr, die Probsteigerichte 27 Jahr verwaltet, starb er in einem hohen Alter und verließ ein ansehnlich Vermögen. Sein Nachfolger

FRIEDRICH ZEIDLER, t) ein gelehrter Zeitzer war 1622. geboren, studierte zu Jena, hielt unter M. Sagittario eine gelehrte disputation. Ethico-Policam. Als er wiederum in seine Vaterstadt zurückkam, übte er sich als ein guter Advocat in Rechtsfachen, wurde 1645. Stadtschreiber, 1658. Rathskämmerer, 1660. Capitulsyndicus und Probsteigerichtsvoigt. Wenige Jahre darauf resignirte er die Stadtschreiberstelle, den Cämmererdienst aber behielt er. Ao. 1666. ward er Bürgermeister, und als er 1670. Lehn- und Gerichts- auch Consistorialrath zu Zeitz worden, resignirte er 1669. das Syndicat und Praxin seinem Schwiegersohne

L. GEORGE GELLERTEN, einem Zeitzer, welcher aber dieses Amt nur 6 Jahr verwaltete, und ao. 1677. plötzlich mit Tod abgieng, dessen Witwe den Bürgermeister L. Gottern zu Zeitz heyrathete. Weil der alte Syndicus Zeidler die Capitulsverfassungen inne hatte, vocirte das Capitul ihn

FRIEDRICH ZEIDLERN, zum andern mal zum Syndico, welches er auch annahm, und solches Amt etwas über 2. Jahr führete. Wie er denn auch Regierungsecretarius war, und als er dieses wichtige Amt, auch seines hohen Alters halber nicht länger führen konnte, so übergab er mit Rev. Capituli Einwilligung seinem darzu geschickten Sohne

L. IOHANN GEORGE ZEIDLERN, das Syndicat, welcher auch bald hernach  
 Probsteigerichtsvoigt

r) vid. historische Denkwürdigkeiten der Stadt Chemnitz, p. 272.

s) vid. M. Heynens histor. Beschreibung der Stadt und Grafschaft Rochlitz, cap. 13. n. 47.

t) Man wird verschiedenes noch zu seinem Leben, in dem großen Universallexico antreffen.

Probstengerichtsvoigt wurde. Er studierte zu Jena, und vertheidigte unter D. Spitzen 1677. eine gelehrte Unterredung, so aus drey und einen halben Bogen bestehet: *de Oppignoratione Iurium antichriscos et fiducia potissimum Iura completens*. Seine Inauguraldissertation hat er zu Altdorf 1679. in 6 Bogen: *de Carcere debitorum* gehalten. Ao. 1724. den 30 Sept. verstarb er im hohen Alter. Den 3 Oct. ward er Abends auf den Obergottesacker begraben, und den 8. Oct. wurden ihm in der Klosterkirche die Exequien gehalten.

IACOB TOEPFER, ein gelehrter Naumburger, ein Sohn des dasigen Stadtschulrectoris M. Joh. Töpferst). Zu Zeitz practicirte er glücklich, hatte etliche Gerichtsverwaltungen, wurde R. Cap. Ciz. Baumeister, und nach seines Vorfahren Absterben, *Syndicus*, da er das Baumeisteramt niederlegte. Er lebte im ledigen Stande, und nach einer kurzen Krankheit starb er plötzlich am 15 Dec. 1731. wo er früh im Bette todt gefunden worden. Es traf bey ihm ein, was Hiob am 7. v. 21. und der Poet Martialis Lib. VI. ep. 55. saget: *inventus mane est mortuus*. Sein Alter war an die 70 Jahr kommen. Sonst war er ein andächtiger Kirchengesetz und fleißiger Leser des Wortes Gottes, war dienstfertig gegen Jedermann und gegen die Armen sehr mildthätig und verließ ein ansehnliches Vermögen.

Hr. L. IOHANN HEINRICH GÜNTHER, von Schneeberg, allwo und zu Zeitz er in den Schulen die Gründe seiner Gelehrsamkeit geletet, wozu er vollends auf der hohen Schule zu Leipzig bey denen gelehrtesten Männern, nebst den schönen Studien, auch die Rechtsgelahrtheit gründlich erlernet, auch unter dem berühmten D. Jak. Aug. Frankenstein eine gelehrte Abhandlung, *de προσωποληψια in iure licita*, aus 7 Bogen bestehend, ao. 1728. den 14. Oct. mit vielem Ruhm vertheidigte. Von Leipzig begab er sich nach Dresden, erlangte nach abgelegter Probe, daß er in Chursachsen und incorporirten Landen advociren durfte, darauf er ao. 1730. nach Erfurth gieng, und sich nach öffentlich vertheidigter gelehrten Abhandlung *de iure aquarum metallicarum*, vulgo: von Bergwässern, zum Licentiat in beyden Rechten weyhen ließ. Er kam nachhero wieder nach Zeitz, übete sich fleißig mit Rechtshandeln, und war glücklich, bekam etliche Gerichtsbestellungen, und nach des verstorbenen Hrn. Syndici Töpffers Hintritt, bemühet er sich, bey dem Rev. Capitulo um das vacante Syndicat, welches er ao. 1732. bey der Frühlingszusammenkunft erhielt, und solches bis ieko mit gutem Fortgang verwaltet. Sr. Königl. Maj. in Pohlen etc. und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen etc. belohnten seine Verdienste und erhoben ihn in diesem 1751. Jahre mit dem Prädicat: als Commissionrath. Die heil. Vorsicht wolle ihn noch ferner viele Jahre gesund erhalten.

*Dignum laude Virum, Musa vetat mori.* Horat. lib. VI. od. 8.

u) Dessen Leben Schamelius Numburgo litterato pars I. p. 115. beschrieben.

*Est aliquid prodesse, si non datur ultra.* Horat.

Hist. Sax. H. 735

*[Faint, illegible handwriting]*



H